

In Sachen

**Credit Suisse Funds AG, Zürich, und Credit Suisse (Schweiz) AG,
Zürich,**

betreffend

**Genehmigung des Wechsels der Fondsleitung und Änderungen
des Fondsvertrages sowie die Aufhebung einer Anteilsklasse
beim „ASAST INSTITUTIONAL FUND“, Umbrellafonds schweizeri-
schen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ für
qualifizierte Anleger**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Der von der Credit Suisse Funds AG, Zürich, als bisherige Fondsleitung und der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, als neue Fondsleitung, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, gemeinsam beantragte Wechsel der Fondsleitung sowie die Änderungen des Fondsvertrages des „ASAST INSTITUTIONAL FUND“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger, wie sie am 11. März 2024 sowie am 12. April 2024 im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die Änderungen betreffen insbesondere die Bezeichnung eines Teilvermögens des Umbrellafonds und stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung des Teilvermögens bisher:	Bezeichnung des Teilvermögens neu:
„– ASAST AKTIEN AUSLAND NACHHALTIGKEIT PASSIV“	„– ASAST AKTIEN AUSLAND PASSIV“

3. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.

4. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **30. April 2024** in Kraft. Die Aufhebung der Anteilsklasse „G0“ kann gleichentags erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.
6. Die UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, publiziert den vorliegenden Entscheid im nächsten Jahresbericht des „ASAST INSTITUTIONAL FUND“.
7. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 29. April 2024

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Kresimir Parlov

René Kälin